

Gehaltstafel für die Angestellten in Tabaktrafiken 2007

Wichtiger Hinweis:

Diese Gehaltstafel gilt nur für jene Angestellten, die **vor dem 1. Jänner 1998** in eine Tabaktrafik eingetreten sind. Da sich diese Angestellten bereits mindestens im 10. Berufsjahr befinden, beginnt diese Gehaltstafel erst mit dem 10. Berufsjahr.

Für alle Angestellten, die **nach dem 1. Jänner 1998** in eine Tabaktrafik eingetreten sind, gilt die Gehaltstafel A (Allgemeiner Groß -u. Kleinhandel) des Kollektivvertrages für die Handelsangestellten Österreichs (siehe Art. III des Zusatzkollektivvertrages für die Angestellten in Tabaktrafiken).

	Burgenland, Kärnten, NÖ, OÖ, Steiermark, Tirol und Wien	Salzburg und Vorarlberg
10. und 11. Berufsjahr	1.292,00	1.363,00
12. bis 14. Berufsjahr	1.370,00	1.444,00
15. bis 17. Berufsjahr	1.475,00	1.555,00
18. Berufsjahr	1.487,00	1.569,00